

In Menschen mit Behinderung einen Gewinn für den Arbeitsmarkt sehen - Gespräch der AGSV Bayern mit Staatsminister Hubert Aiwanger



StM Hubert Aiwanger mit Vorstand AGSV Bayern

Bildquelle: ©StMWi/A.Ufert

Hintere Reihe von links: Wolfgang Sattich-Jaklin, Staatsminister Hubert Aiwanger, Wolfgang Kurzer, Johann Radlinger

Vordere Reihe von links: Angelos Gogilis (Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie), Christian Löhr

Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der obersten Landesbehörden des Freistaates Bayern – AGSV Bayern hatten am 12. Juli 2019 Gelegenheit zu einem Austausch mit dem Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und stellvertretenden Ministerpräsidenten Hubert Aiwanger, MdL.

Wolfgang Kurzer, der Vorsitzende des Vorstandes der AGSV Bayern, stellte zunächst die Tätigkeit der AGSV Bayern als ressortübergreifende Interessenvertretung der schwerbehinderten Beschäftigten des Freistaates Bayern vor und überreichte

Staatsminister Hubert Aiwanger ein Exemplar der neugefassten Bayerischen Inklusionsrichtlinien, die eine Grundlage für die Zusammenarbeit der Schwerbehindertenvertretungen und den Dienststellen des Freistaates Bayern bilden.

Staatsminister Hubert Aiwanger bejahte mit Blick auf den Arbeitsmarkt das Potential von Menschen mit Behinderungen, wobei stets die besondere Ausgestaltung des einzelnen Arbeitsplatzes zu berücksichtigen ist.

Wolfgang Kurzer und der stellvertretende Vorsitzende der AGSV Bayern, Christian Löhr, konnten anschließend in insgesamt sehr angenehmer Gesprächsatmosphäre verschiedene Vorschläge der AGSV Bayern einbringen, die einerseits der tendenziell zu beobachtenden rückläufigen Quote der schwerbehinderten Beschäftigten beim Freistaat Bayern entgegenwirken und andererseits gebotene Nachteilsausgleiche für schwerbehinderte Beschäftigte stärken würden:

- **Sonderprogramm zur Schaffung einzelner zusätzlicher Stellen ausschließlich für Menschen mit Behinderung** für Ressorts, die die Beschäftigtenquote übererfüllen – als Ausgleich.
- **Abschlagsfreie Versorgung für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte des Freistaates Bayern** durch Einbeziehung in die Altersgrenze für besondere Berufsgruppen gemäß Art. 129 ff Bayerisches Beamtengesetz bei Vorliegen einer mindestens fünfzehnjährigen anerkannten Schwerbehinderung bei Eintritt in den Ruhestand. Ein solcher Nachteilsausgleich würde der besonders starken Belastung schwerbehinderter Beamtinnen und Beamten Rechnung tragen, die über viele Jahre mit behinderungsbedingten Einschränkungen Dienst leisten.
- **Nachteilsausgleich für Beamtinnen und Beamte, die bereits bei Berufung in das Beamtenverhältnis schwerbehindert** und privat krankenversichert sind, soweit Zusatztarife wie z. B. Beihilfeergänzungstarif betroffen sind. Aufgrund derzeitiger Ausschlüsse von Krankheiten, umfassender Risikozuschläge und völliger Tarifausschlüsse sind betroffene Beamtinnen und Beamte bis an ihr Lebensende mit deutlichen Mehrkosten belastet. Hier wären Ausgleichs im Rahmen des bayerischen Beihilferechts denkbar.
- **Verstärkte Anstrengungen in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht zur Schaffung einer barrierefreien eVergabe.** Hierbei handelt es sich um eine webbasierte Fachanwendung, mit der ausschreibende Stellen der öffentlichen Hand und Bieter elektronische Vergaben vergaberechtskonform abwickeln können. Diese elektronische Plattform, die Grundlage für öffentliche Ausschreibungen ist, ist nicht barrierefrei mit der Folge, dass sie für Personen mit entsprechenden Einschränkungen nicht bzw. nur bedingt nutzbar ist. Die aktuelle Software muss deshalb zeitnah angepasst werden.
- **Ergänzung der Vertragsvorlagen zur Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT Verträge – Basis- und Systemverträge –)** mit dem Ziel einer Aussage zur „barrierefreien Nutzbarkeit“ bzw. durch entsprechende vergaberechtliche Vorgaben, da die barrierefreie Zugänglichkeit eine Grundvoraussetzung für inklusive Teilhabe am Arbeitsleben ist.

Der stellvertretende Ministerpräsident Hubert Aiwanger dankte für die Ausführungen sowie für den Einsatz, den die AGSV Bayern für die schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freistaates Bayern leistet und stimmte überein, dass die Arbeit der AGSV Bayern „langen Atem“ erfordert.

Dem Vorstand der AGSV Bayern sagte er zu, die Belange der schwerbehinderten Beschäftigten weiterhin im Auge zu behalten und deren Anliegen nach Möglichkeit zu unterstützen.

Beitrag Johann Radlinger, Juli 2019